

**Ausgabe 17 | 3. Oktober 2018**

**Industrie begrüßt Reform der Sozialversicherung,  
pocht aber auf die Wahrung der Länderinteressen**

Als „fair, modern und zukunftsorientiert“ bezeichnen WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer und Günter Rübzig, Obmann der sparte.industrie, die von der Bundesregierung ausgearbeitete Reform der Sozialversicherung. „Mit 21 Sozialversicherungsträgern war und ist das österreichische System alles andere als modern, bürgernah und effizient. Die geplante Reduktion auf fünf Sozialversicherungsträger ist daher auch seitens der Industrie nur zu begrüßen“, sagt Rübzig.

Längst überfällig war für die Interessensvertretung der oberösterreichischen Industrieunternehmen auch die in der Strukturreform vorgesehene paritätische Besetzung. „Schließlich zahlen die Dienstgeber knapp 50 Prozent des Krankenversicherungsbeitrages“, sagt Rübzig. Um die bisherige Unterpräsenz der Dienstgeber in den Gremien abzustellen, sei daher eine ausgewogene Vertretung der Beitragszahler schon lange eine Forderung der Wirtschaft.

Bei aller Zustimmung zur Schaffung eines bundesweiten Krankenversicherungsträgers pocht Günter Rübzig gleichzeitig auf die Wahrung der Länderinteressen. „In Oberösterreich erwirtschaftetes Beitragsvolumen muss nach Oberösterreich zurückfließen und der Versicherungsgemeinschaft hier im Land zugute kommen“, sagt Rübzig. Zuversichtlich stimme ihn hier, dass der neue Krankenversicherungsträger verpflichtet werden soll, „den Versicherten im jeweiligen Bundesland eine Summe entsprechend den Beiträgen, die im jeweiligen Bundesland entrichtet wurden, zur Verfügung zu stellen“. „Dadurch wäre das Rückflussprinzip gewährleistet“, erklärt Rübzig.

Ein zentrales Anliegen ist dem Spartenobmann auch die Reform der AUVA einschließlich Aufgabenüberprüfung, Strukturanalyse sowie Prüfung der Zahlungsströme bezüglich Kostenwahrheit und Transparenz. „Die zweifelsohne möglichen Einsparungen müssen genutzt werden, damit die im Regierungsprogramm verankerte Senkung des Unfallversicherungsbeitrags von 1,3 auf 0,8 Prozent realisiert wird. Und zwar innerhalb der Legislaturperiode und Hand in Hand mit der Reform“, sagt Rübzig. Dadurch würden auch die Lohnnebenkosten sinken, der Faktor Arbeit sei in Österreich schließlich nach wie vor überdurchschnittlich hoch belastet. „Mit negativen Folgen für Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, so Rübzig.

**WIR SIND INDUSTRIE**

## BILDUNG

### 1. Krankenstand - Was darf sich der Arbeitnehmer eigentlich alles erlauben?

Neben den seit 1.7.2018 geltenden Neuerungen bei der Entgeltfortzahlung, sollten auch die zuletzt durch den OGH entschiedenen Fälle zum Krankenstandsrecht von allen UnternehmerInnen und Mitarbeitern im Personalbereich beherrscht werden. Fehler beim Krankenstandsmanagement können teuer kommen. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig sich das Handwerkzeug anzueignen um Fragen der Entgeltfortzahlung, Beurteilung der Meldepflichten, Vertragsauflösungen im oder wegen eines Krankenstandes sowie die Behandlung von Verdachtsfällen auf Krankenstandsmissbrauch sicher beantworten zu können.

Diese Informationsveranstaltung stattet Sie anhand von praxisnahen Beispielen und vor dem Hintergrund der aktuellen Judikatur des OGH mit dem Wissen aus, das Sie benötigen, um Krankenstandsfälle in allen seinen Ausprägungen rechtlich richtig verwalten und abrechnen zu können.

Anmeldung: Online: [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak) (Kurs-Nr. 13022)  
E-Mail: [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at)  
Telefon: 05 7000 - 7053  
[Einladung](#)

### 2. Der (Bau-) Werkvertrag

Probleme, Fehler & wie man sie vermeidet!

Werkverträge sind für juristische Laien oft schwer verständlich. Diese müssen die Verträge jedoch abwickeln. Die Informationsveranstaltung soll einen Überblick über die wichtigsten Inhalte eines Bauwerkvertrages und die dabei auftretenden Probleme bieten. Damit soll das Verständnis der Teilnehmer zur Gefahrenvermeidung gestärkt werden. Die Veranstaltung bietet einen grundlegenden Überblick und vermittelt Lösungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist eine systematische Darstellung des Gewährleistungs- und Schadenersatzrechts.

Anmeldung: Online: [online.wkooe.at/UAK/2019-21877](http://online.wkooe.at/UAK/2019-21877)  
E-Mail: [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at)  
Telefon: 05 7000 - 7053  
[Einladung](#)

### 3. Möchten Sie Ihren Betrieb übergeben oder einen Betrieb übernehmen?

Wenn ja, dann sollten Sie unbedingt ein schriftliches Nachfolgekonzept erstellen. Darin sollten alle wesentlichen Punkte, insbesondere finanztechnische, einer Betriebsnachfolge erarbeitet und geplant werden.

So entsteht ein Fahrplan, der durch die komplexe Nachfolgephase führt. Und auch Banken und Förderstellen schätzen ein Konzept mit Hand und Fuß.

Ausgabe 17 | 3.10.2018

Mag. Carina Plachy | T 05-90909-4210

## BILDUNG

Am Donnerstag, 22. November 2018 von 16:00 bis ca. 17:30 Uhr, geben Experten in der WKOÖ am Hessenplatz 3 in Linz Auskunft zum Thema „Das muss im Nachfolgekonzept stehen, damit Finanzierung und Förderung klappen“.

Neben Vorträgen gibt es Gelegenheit für individuelle Fragen und Diskussion. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos!

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis Montag, 19. November 2018 per Mail an: [veranstaltung@wkoee.at](mailto:veranstaltung@wkoee.at) oder online unter: [online.wkoee.at/WKO/2018-34897](http://online.wkoee.at/WKO/2018-34897)

### 4. Ersatz Internatskosten Berufsschulbesuch

Seit 1. Jänner 2018 sind gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) alle Lehrbetriebe verpflichtet, die Kosten von Unterbringung und Verpflegung, die durch das Wohnen der Lehrlinge in einem Schülerheim-Lehrlingsheim (= Internat) entstehen, zu übernehmen. Allerdings werden dem Lehrbetrieb diese Kosten von lehere.fördern aus Mitteln des Insolvenzentgeltsicherungsfonds ersetzt. Dieser Kostenersatz gilt auch für Betriebe, die schon vor 2018 auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen ganz oder teilweise für Internatskosten aufkommen mussten.

Nachstehende [Regelungen](#) gelten nur für Unternehmen, die gemäß § 2 (BAG) zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind. Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

### 5. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Lehrbetriebsförderung, reichen Sie Ihren Antrag auf Basisförderung zeitgerecht ein!

Ende Juli und Ende August wechseln wieder viele Lehrlinge in das nächste Lehrjahr oder beenden ihre Lehre. Damit haben die betroffenen Lehrbetriebe auch Anspruch auf Basisförderung - je nach Lehrjahr immerhin bis zu drei monatliche Bruttolehrlings-entschädigungen.

Als kostenlose [Serviceleistung](#) sendet Ihnen Ihre WKOÖ vorausgefüllte Basisförderanträge zu. Ist der Förderantrag vier Wochen nach Lehrjahreswechsel bzw. Lehrzeitende noch nicht bei Ihnen eingelangt, nehmen Sie bitte mit den Beraterinnen und Beratern des Referates lehere.fördern der WKOÖ Kontakt auf. Förderanträge, welche später als drei Monate nach Lehrjahreswechsel oder Lehrzeitende bei Wirtschaftskammer OÖ einlangen, dürfen aufgrund bundesweit vorgegebener Förderbedingungen leider nicht ausbezahlt werden.

Unser Tipp: die Förderung wird rasch ausbezahlt, wenn der Förderantrag vollständig ausgefüllt ist - das gilt für den korrekten Wortlaut des angewandten Kollektivvertrages genauso wie die genaue Angabe der Bruttolehrlingsentschädigung (es gilt die im letzten vollen Monat vor dem Lehrjahrwechsel bzw. Lehrzeitende bezahlte Bruttolehrlingsentschädigung) und die Angabe Ihrer Kontonummer im IBAN-Format.

## ENERGIE

### 1. Standortfaktor Stromkosten: jetzt Nachteile für Österreichs Unternehmen korrigieren

Faire und vergleichbare Rahmenbedingungen mit wichtigen Handelspartnern sind Voraussetzung dafür, dass Österreich im internationalen Standortwettbewerb punkten kann. Im Auftrag der Bundessparte Industrie und der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ verglich das Energieinstitut der Wirtschaft (EIW) den energie- und klimarechtlichen Gesetzesrahmen in Österreich und Deutschland und quantifizierte erstmals die Unterschiede. Die Studie wurde bereits mehrfach mit Teilnahme von Experten aus der Industrie politischen Entscheidungsträgern präsentiert und dient zur Untermauerung der BSI-Forderungen zur Umsetzung der Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten, zur verstärkten Einbindung der Industrie in die Bewirtschaftung der Stromnetze und zur Reduktion der Engpassmanagement- und der Ökostromförderkosten.

#### Deutliche Kostennachteile für österreichische Betriebe

Die im ersten Halbjahr 2018 durchgeführte EIW-Studie untersucht und bewertet mittels Recherche der entsprechenden rechtlichen Grundlagen und einzelner Experteninterviews bei drei Schlüsselfaktoren die Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich: bei der Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU ETS), bei den Netzgebühren und bei den Ökostromkosten. Zusätzlich wurden bisher absehbare Auswirkungen der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone ab Oktober 2018 und die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie analysiert. Wichtigstes Ergebnis: ein Industriebetrieb einer energieintensiven Branche hat in Deutschland, je nach Höhe des Fremdstrombezugs, einen Kostenvorteil von 0,8 bis über vier Millionen Euro gegenüber einem vergleichbaren Betrieb in Österreich. Drei konkrete Standortvorteile für Deutschland stechen heraus.

#### Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten

Sektoren, die dem EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) unterliegen - im Wesentlichen Energieversorgungsunternehmen und die energieintensive Industrie - müssen ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 21 Prozent gegenüber 2005 verringern. In der ETS-Pilotphase (2005-2007) und in der ersten Handelsperiode (2008-2012) wurde der überwiegende Teil der Zertifikate kostenlos an die Anlagenbetreiber zugeteilt. Für die dritte Handelsperiode (2013-2020) sowie auch die vierte ETS-Phase (2021-2030) gilt, dass Zertifikate für die Stromerzeugung nicht mehr kostenlos vergeben werden, sondern die Betreiber diese kaufen müssen. Die Kosten dafür werden üblicherweise mit dem Strompreis an Abnehmer weitergegeben, was - je nach CO<sub>2</sub>-Anteil im Strommix - zu deutlichen Preiserhöhungen führt. Aus Gründen des „Carbon Leakage“, also der Gefahr der Produktionsverlagerung in andere Staaten aufgrund der Kosten für Klimaschutzmaßnahmen, hat die Europäische Kommission Sektoren benannt, denen diese indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten rückerstattet werden können (indirektes Carbon Leakage). Dazu zählen insbesondere die Erzeugung und Bearbeitung von Aluminium, Blei und Kupfer, die Eisen- und Stahlherstellung, die Produktion von Papier, Karton und Pappe sowie von Düngemitteln. Leider wurde diese Bestimmung aber nicht EU-rechtlich vereinheitlicht, sondern kann - aber muss nicht - von den Mitgliedstaaten mittels nationaler Regelungen umgesetzt werden. Während Deutschland, sowie auch andere EU-Staaten wie Spanien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Finnland und Griechenland, ihrer Industrie diese Kostenkompensation zugestehen, hat Österreich diese Möglichkeit bisher nicht umgesetzt.

Die deutsche „Strompreiskompensation“ führt somit zu einem klaren Standortvorteil gegenüber Österreich. In Summe betragen die an deutsche Unternehmen refundierten Kosten seit 2013 zwischen

## ENERGIE

190 und über 300 Millionen Euro jährlich; in den untersuchten Praxisbeispielen (Stromverbrauch 200 bzw. 500 MWh, Netzebene 3 bzw. vergleichbar) beträgt die Kompensation für die deutsche Anlage 4-5 Euro pro Megawattstunde. Vor dem Hintergrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise, ausgelöst durch künstliche Verknappung der Zertifikate in der neuen ETS-Richtlinie, wird sich dieser Kostennachteil deutlich verschärfen. Zusätzlich ist zu erwarten, dass die Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone ab Oktober 2018 zu einer Erhöhung der Preise zulasten Österreichs führen wird. Die sparte.industrie fordert daher, hier rasch durch Umsetzung der Möglichkeit zur Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten gegenzusteuern.

### **Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energie**

Weitere staatlich regulierte Komponenten im Bereich der Strom-Zusatzkosten sind insbesondere die Abgaben zum Ausbau und zur Förderung erneuerbarer Energie. In Deutschland garantiert das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den Betreibern solcher Anlagen Förderungen in Form von Einspeisevergütungen oder Marktprämien. Mehrausgaben für den aus erneuerbaren Energieträgern erzeugten Strom, die nicht über deren Vermarktung gedeckt werden können, werden in Form der EEG-Umlage auf alle Stromendverbraucher verteilt. Mit der seit 2003 geltenden „Besonderen Ausgleichsregelung“ können Unternehmen ab einer Sockelmenge von einer Gigawattstunde Jahresverbrauch bei Vorlage eines zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystems ihre EEG-Umlage unter bestimmten Voraussetzungen auf 15 Prozent des regulären Satzes senken: dazu muss nachgewiesen werden, dass die Stromkosten je nach Branchenzugehörigkeit mindestens 17 Prozent (z.B. Stahlwerk) bzw. mindestens 20 Prozent (Fahrzeughersteller) der Bruttowertschöpfung betragen; zusätzlich ist dieser Betrag gemäß EU-Beihilferahmen mit 0,5 Prozent bzw. vier Prozent gedeckelt. Bei bestimmten Branchen reduziert sich der Satz bereits bei einem Stromkostenanteil von 14-17 Prozent. darüber hinaus wurden über das „Eigenstromprivileg“ vor 2014 errichtete oder gepachtete Eigenproduktionsanlagen von der EEG-Umlage befreit; mit dem EEG 2014 sind jedoch neu errichtete Eigenstromanlagen auf fossiler Basis voll umlagepflichtig, ermäßigte Sätze gibt es für Eigenstrom auf Basis erneuerbarer Energie oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Für Österreich weist die Studie zwar niedrigere Ökostromkosten pro Betrieb als in Deutschland aus, allerdings kommen dort die stark ermäßigten Sätze zur Anwendung, wogegen es in Österreich keine Vergünstigungen oder Deckelungen auf betrieblicher Ebene gibt. Beide Praxisbeispiele in der Studie weisen für das deutsche Unternehmen einen Kostenvorteil von rund drei Euro pro Megawattstunde, in Summe also 0,6 bis fast 1,5 Millionen Euro.



## ENERGIE

### Strombesteuerung

Nach diesem klaren 3:0 für Deutschland kommt es zu einem leichten Vorteil für Österreich bei der Strombesteuerung: in Deutschland besteht die „allgemeine Steuervergünstigung“, mit der für produzierende Unternehmen ein ermäßigter Steuersatz von 75% der Regelsätze auf Heizstoffe und Strom zur Anwendung kommt. Spezifische energieintensive Prozesse, die etwa bei der Produktion von Glas, Keramik, Zement und Kalk erforderlich sind, sind gänzlich von Strom- und Energiesteuern befreit; darüber hinaus ermöglicht der „Spitzenausgleich“ eine weitere Abminderung der energierelevanten Steuerlast. Die für ein erfolgreiches Bestehen im internationalen Standortwettbewerb unerlässliche Energieabgabenrückvergütung sorgt bei energieintensiven Betrieben in Österreich für eine Erleichterung der Steuerlast. Die Studie weist hier einen Kostenvorteil von 0,3 bis 0,5 Millionen Euro für Österreich aus.

Quelle: DI Oliver Dworak, BSI

## 2. Branchenkongress der E-Wirtschaft definiert Leitlinien der Energiezukunft

Einen Fahrplan, der aufzeigt, wie Österreich seine Energieziele bis 2030 erreichen kann, legte Oesterreichs Energie, die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft anlässlich des Branchenkongresses im burgenländischen Pamhagen vor. Die E-Wirtschaft geht von einem Stromverbrauchsanstieg in Österreich bis zum Jahr 2030 von 65 auf 88 Terawattstunden (TWh) aus, erklärte Oesterreichs Energie-Präsident Leonhard Schitter. Dabei sind sowohl das Bevölkerungswachstum als auch die E-Mobilität schon mitberücksichtigt.

2030 soll der heimische Stromverbrauch laut der Klima- und Energiestrategie #mission2030 - übers Jahr gerechnet - zur Gänze mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Den größten Teil davon wird weiterhin die Wasserkraft bestreiten. Insgesamt soll die heimische Erzeugungskapazität bis in zwölf Jahren um rund 30 TWh ausgebaut werden. Dabei sollen sechs bis acht TWh an Wasserkraft dazukommen, 15 TWh an Windenergie und 14 TWh aus Photovoltaik. 2016, als der Stromverbrauch (samt Nettostromimporten) 72,8 TWh betragen hatte, stammten von der Inlandserzeugung an „sauberm Strom“ 40,8 TWh aus Wasserkraft, erst 5,4 TWh aus Windkraft und gar nur 1,1 TWh aus Photovoltaik. Dafür müssen rasch die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Oesterreichs Energie in einem „Fahrplan 2030“ definiert hat. Dazu gehören Investitionssicherheit, schnellere Genehmigungsverfahren, ein zukunftssicheres neues Tarifsystem und eine neue marktgerechte Ökostromförderung. Wichtigste Voraussetzung bei allem, so Schitter: Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Mit dem für 2020 geplanten Energiegesetz soll die Förderung von Ökostrom auf neue Beine gestellt werden - es soll auf marktgerechte Anreize umgestellt werden, erinnerte der Präsident von Oesterreichs Energie. Dabei sollen künftig bestimmte Kontingente an Wasser- und Windkraft, Photovoltaik und Biomasse ausgeschrieben werden, „zu einem Preis, der auch den Marktpreis inkludiert“. Das sei die sinnvollste Möglichkeit, um die erneuerbaren Energien noch stärker in den Markt zu bringen. Dabei solle der Wettbewerb abgebildet werden, es solle für alle die gleichen Bedingungen geben.

Markus Beyrer, Generaldirektor des europäischen Industrieverbandes BusinessEurope, konstatierte, er hoffe, die Ziele der EU seien erreichbar. Allerdings müsse stets auf die Kosten geachtet werden. Auch

## ENERGIE

gelte es, die Rolle Europas in der Klimapolitik nicht zu überschätzen. Dessen Anteil an den globalen Emissionen werde in den kommenden Jahren auf rund fünf Prozent sinken.

In insgesamt vier parallelen Diskussions-Sessions diskutierten die Kongressteilnehmer aktuelle Fragen des Sektors, darunter der europäische Weg in die Energiezukunft, Fragen der Digitalisierung, die Anforderungen an die Infrastruktur der Zukunft sowie Speicher und Sektorkopplung. Am Kongress von Oesterreichs Energie nehmen rund 580 Personen teil, darunter die Energie-Attaches sämtlicher EU-Mitgliedsstaaten. Die Veranstaltung ist Teil des Programms der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018. Am zweiten Kongresstag werden noch die Themen E-Mobilität, Energiemarkt, der Konsument der Zukunft sowie die Kommunikation der Energiezukunft.

### 3. „Smarte Energiezukunft braucht starke Verteilernetze“

**Peter Weinelt setzt sich beim Österreichischen Energiekongress für den Vorrang der Versorgungssicherheit ein.**

Das Energiesystem der Zukunft wird flexibel, smart, dezentral und weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral sein. Strom wird schon bald überwiegend aus nachhaltigen Quellen wie Wasser, Wind, Sonne und Biomasse erzeugt werden, neben den großen Energieversorgern wird es viele kleine Produzenten geben. Ein solches Energiesystem kann aber nur funktionieren, wenn dahinter eine starke, flexible und digital aufgerüstete Netzinfrastruktur steht.

Darauf wies Peter Weinelt, Mitglied des Vorstands des Forums Versorgungssicherheit, anlässlich des Österreichischen Energiekongresses am 19. September 2018 hin. „Wir reden viel von Ökologisierung und Dekarbonisierung einerseits und von den neuen digitalen, smarten Möglichkeiten andererseits“, so Weinelt, „aber wir dürfen nicht vergessen, dass massive Investitionen in die Netzinfrastruktur eine entscheidende Voraussetzung für den Aufbruch in diese Energiezukunft darstellen.“ Weinelt bezeichnete die Verteilernetze als „die Ermöglicher der Energiewende. Sie sind eine kritische Infrastruktur, deren Funktionieren immer im Vordergrund stehen muss“.

Weinelt nahm im Rahmen des Energiekongresses an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Die Infrastruktur der Zukunft 2050 - smart, sicher, flexibel, konvergent“ teil.

#### **Nachhaltig, leistbar - und sicher**

Eine langfristige Energiestrategie für Österreich müsse neben den Zielen „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Wettbewerbsfähigkeit sowie Leistbarkeit“ gerade den Aspekt der jederzeit gesicherten Verfügbarkeit in den Mittelpunkt stellen. Die Netzinfrastruktur erfüllt dabei die Rolle der Marktdrehscheibe, wo der Handel mit Energie und Energie-Dienstleistungen ermöglicht wird. Umso höher werden daher die Anforderungen an die Sicherheit des Datenmanagements sein, führte Weinelt aus: „Wir müssen alles daransetzen, die Netzinfrastruktur verlässlich gegen allfällige Cyber-Angriffe zu schützen.“

#### **Stabile Rahmenbedingungen für ein Gesamtenergiesystem**

An die Energiepolitik richtete Weinelt die Aufforderung, klare Zielvorgaben zu formulieren und den Netzbetreibern die nötigen Freiräume für eine optimale Umsetzung in der Praxis zu lassen. Das

## ENERGIE

angestrebte Ziel für 2050 ist ein Energiesystem mit einer gelebten Sektorkoppelung aus Gas, Wasser, Wärme und Wasserstoff, so Weinelt weiter: „Wenn wir die Mission 2030 ernst nehmen, und das tun die Verteilernetzbetreiber, dann brauchen wir auch durchgängige und stabile Rahmenbedingungen, denn Investitionen in die Netze sind immer langfristig und brauchen daher auch eine langfristige Finanzierung.“

Das Ziel, so Weinelt, müsse eine verursachergerechte Tarifierung sein, „daher wird es in Zukunft auch stärker leistungsgetriebene Tarife geben müssen.“



## STEUERN UND FINANZEN

### 1. In Zukunft prüft nur mehr das Finanzamt die lohnabhängigen Abgaben

Mit dem Gesetzesentwurf über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung soll die im Regierungsprogramm vorgesehene Vereinheitlichung der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge umgesetzt werden.

Die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge obliegt zukünftig ausschließlich der **Finanzverwaltung („Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge“)**. Dieser Prüfdienst wird nunmehr ausschließlich auf Auftrag des zuständigen Finanzamtes tätig. Die Zusammenlegung der Prüforganisationen soll zu Synergieeffekten führen, die Vollzugs- und Servicequalität verbessern und eine höhere Rechtssicherheit gewährleisten. Dem neuen Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge gehören die derzeit mit der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben befassten Organe der Finanzverwaltung und der Österreichischen Gesundheitskasse an. Dem Prüfdienst obliegen insbesondere die Prüfung von lohnabhängigen Abgaben und Beiträgen (wie bisher bestehend aus Lohnsteuerprüfung, Sozialversicherungsprüfung und Kommunalsteuerprüfung) sowie die Durchführung von allgemeinen Aufsichtsmaßnahmen für Zwecke der Erhebung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge.

Die Zuständigkeit für die Beitragsvorschreibung bzw. Bescheiderlassung, für Einhebungs- und Einbringungsmaßnahmen und für die Durchführung von Rechtsmittelverfahren verbleibt bei den bisher zuständigen Stellen.

**„Die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherungen ist im Interesse der Vereinfachung der Lohnverrechnung grundsätzlich positiv zu sehen. Dadurch kann die Vollzugsqualität und Rechtssicherheit bei der Prüfung der lohnabhängigen Abgaben und Beiträge für Arbeitgeber verbessert werden“, sagt Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.**

### 2. Steuertag 2018 - mit Finanzminister Hartwig Löger und dem Leiter des IHS Martin Kocher

Senkung der Abgabenquote - Entlastung der Wirtschaft/Entlastung der Betriebe

Hohe Abgaben verteuern nicht nur österreichische Produkte, sondern beeinträchtigen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die im europäischen Spitzenfeld liegende Abgabenquote muss daher um 2,4 Prozent auf das durchschnittliche EU-Niveau in Höhe von 40 Prozent gesenkt werden.

Welche Steuern müssen reduziert werden? Führt die Senkung von Unternehmenssteuern dazu, dass Betriebe wieder vermehrt in den Wirtschaftsstandort Österreich investieren?

Diese Fragen stehen im Fokus des oberösterreichischen Steuertages 2018. Antworten darauf geben Finanzminister Hartwig Löger und der Leiter des IHS Martin Kocher.

AUSGABE 17 | 3.10.2018

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

## STEUERN UND FINANZEN

Programm:

15.30 Uhr Check-In

16.00 Uhr Begrüßung und Einleitung  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer, Präsidentin der WKOÖ  
KommR DI Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie der WKOÖ

Talkrunde

KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident der WKOÖ

Mag.<sup>a</sup> Anette Klinger, IFN-Beteiligungs GesmbH

Dr. Peter Draxler, PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH

Auswirkungen der Senkung von Unternehmenssteuern auf Wirtschaftswachstum und Investitionen

Prof. Dr. Martin Kocher, Leiter des IHS

Wie wird Österreich wieder attraktiv für Investoren?

Finanzminister Hartwig Löger

18.00 Uhr Steuertalk am Buffet

Termin: Dienstag, 23. Oktober 2018, 16:00 Uhr

Ort: WKO Oberösterreich, Julius-Raab-Saal, 4020 Linz, Hessenplatz 3

Anmeldung und [Infos zur Veranstaltung](#):

Anmeldung per E-Mail an [veranstaltungsmanagement@wkoee.at](mailto:veranstaltungsmanagement@wkoee.at) oder online unter <https://online.wkoee.at/WKO/2018-33924>

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldeschluss: Dienstag, 16. Oktober 2018

## STEUERN UND FINANZEN

### 3. Begutachtung: Sozialversicherungs-Organisationsgesetz

Das BMASGK hat den Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes (SV-OG) sowie eines Notarversicherungs-Überleitungsgesetzes (NV-ÜG) in Begutachtung übersendet. Zudem hat das Finanzministerium den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenführung der Prüfungsorganisation der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung (ZPFSG) vorgelegt.

Der Entwurf sieht in Umsetzung des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung sowie des Ministerratsbeschlusses vom 23. Mai 2018 eine Strukturreform in der Sozialversicherung sowie begleitende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Beitragsprüfung, vor. Weiters enthält er Maßnahmen zur Vereinfachungen der Mehrfachversicherung.

Weitere Informationen und die Gesetzesentwürfe finden sie hier: [Sozialversicherungs-Organisationsgesetz](#)

### 4. Begutachtung: Verordnung über die Prüfung des Steuerkontrollsystems

Wir haben den Entwurf einer [Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Prüfung des Steuerkontrollsystems](#) (SKS-Prüfungsverordnung) mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Eine zentrale **Neuerung des Jahressteuergesetzes 2018 war die „Begleitende Kontrolle“ (§ 153a ff BAO)**. Diese stellt eine Alternative zur klassischen Außenprüfung dar. Ab 1.1.2019 können Unternehmen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen daran teilnehmen. Unter anderem muss ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters vorliegen, dass jeder im Antrag angeführte Unternehmer ein Steuerkontrollsystem eingerichtet hat oder für den Kontrollverbund insgesamt ein Steuerkontrollsystem eingerichtet ist. Das Steuerkontrollsystem umfasst die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Der vorliegende Verordnungsentwurf umfasst die genaue Regelung der Grundelemente und der Beschreibung des Steuerkontrollsystems, der Prüfungssystematik und des Aufbaus des Gutachtens.

**Um an der „Begleitenden Kontrolle“ teilnehmen zu können, muss das Unternehmen**

- in beiden Wirtschaftsjahren vor der Antragstellung Umsatzerlöse von mehr als 40 Mio. Euro haben oder
- ein Kreditinstitut iSd § 1 Abs. 1 BWG oder
- ein Versicherungsunternehmen iSd § 5 Z 1 oder
- ein Rückversicherungsunternehmen iSd § 5 Z 2 VAG sein.

Hauptbetroffen sind dadurch große Unternehmen, Konzerne, Banken und Versicherungen.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Montag, 15.10.2018 (Frau Fürthner, E [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)).

## STEUERN UND FINANZEN

### 5. Lehrbetriebsförderung

In der Anlage übermitteln wir Ihnen zwei Artikel mit Informationen rund um das Thema Lehrbetriebsförderung ([Basisförderung](#) und [Internatskosten](#)).

### 6. Lohnsteuer-Forum 2018

#### Aktuelle Neuerungen

Neue Gesetze, die Rechtsprechung der Höchstgerichte und Erlässe des BMF führen jedes Jahr zu gravierenden Änderungen bei der Lohnsteuer. Im Rahmen dieser Vortragsveranstaltung präsentieren Top-Experten die aktuellsten Neuerungen.

#### Inhalte:

- Gesetzliche Änderungen sowie Änderungen in Verordnung, ua.
  - Änderung der Sachbezugswerteverordnung
  - Auswirkungen der Novelle zum Arbeitszeitgesetz auf die steuerliche Behandlung von Überstundenzuschlägen
  - Familienbonus Plus
  - Einschränkung des § 67 Abs. 4 auf Hinterbliebenenansprüche
- Neue Wartungserlässe
- Aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes sowie Bundesfinanzgerichts, ua.
  - Keine Steuerfreiheit für Essenszuschüsse des Arbeitgebers zur Konsumation in einer Gaststätte
  - Sechsteloptimierung durch konzentrierte Auszahlung von laufenden und sonstigen Bezügen im ersten Kalenderjahr
  - Freiwillige Abfertigung bei Mitnahme der gesetzlichen Abfertigung im Konzern begünstigt
- Beispiele aus der Verwaltungs- und Abrechnungspraxis, ua.
  - KFZ-Sachbezüge und Fahrtenbücher
  - Prämien
  - Abfertigungen
  - Reisekosten
  - Auslandseinsätze

AUSGABE 17 | 3.10.2018

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

## STEUERN UND FINANZEN

Referenten:

Mag. Klemens Nenning, Leiter des Fachbereichs Lohnsteuer in der Steuer- u. Zollkoordination, BMF

Dr. Irina Prinz, Steuerberaterin bei Rabel & Partner GmbH

Termin/Ort: Mo, 5.11.2018, 14:00 - 16:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 59,-- / Nicht-Mitglieder: EUR 89,--

Anmeldung: Online: [online.wkoee.at/UAK/2019-4154](https://online.wkoee.at/UAK/2019-4154), E [unternehmerakademie@wfi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wfi-ooe.at), T 05-7000- 7053

AUSGABE 17 | 3.10.2018

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

## TECHNOLOGIE

1. Einladung: Die Zukunft der europäischen Forschung und Entwicklung am 12. Oktober 2018 von 9:00-13:30 Uhr in der WKOÖ in Linz

**Wir möchten Sie herzlich zur Veranstaltung „Die Zukunft europäischer Forschung & Entwicklung“ am 12. Oktober 2018, 9:00-13:30 in der WKOÖ in Linz einladen.**

### ENTDECKEN UND NUTZEN SIE DIE MÖGLICHKEITEN

Forschung und Entwicklung zählen zu den Schlüsselfaktoren für wirtschaftlichen Erfolg in einer innovationsgetriebenen Gesellschaft. Aus diesem Grund organisieren die öö. Standortagentur Business Upper Austria und die Wirtschaftskammer OÖ diese Veranstaltung, um verschiedene Aspekte der Zukunft der europäischen Forschung zu beleuchten und zu diskutieren. Vertreter/innen von allen Seiten des Wissensdreiecks (Wirtschaft, Forschung und tertiäre Bildung) sind herzlich willkommen, sich aktiv am Diskurs zu beteiligen.

Zu den Gästen und Sprecher/innen zählen u. a. Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer (Präsidentin Wirtschaftskammer OÖ), Dr. Michael Strugl (Landeshauptmann Stellvertreter), Eva Kaili, MA (Abgeordnete des Europäischen Parlaments), Dr. Kirsten Dunlop (CEO Climate-KIC), Dr. Paul Rübiger (Abgeordneter des Europäischen Parlaments), Prof. Yann Ménière, PhD (Chefökonom des Europäischen Patentamts). Darüber hinaus stellen Vertreter/innen der Innovation Communities des EIT (Europäisches Institut für Innovation und Technologie) ihre Aktivitäten sowie Kooperationsmöglichkeiten vor.

Die Veranstaltungsteilnahme ist kostenlos.

Die Vorträge und die Podiumsdiskussion werden in englischer Sprache abgehalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Team der sparte.industrie der WKO Oberösterreich

Anmeldungen erfolgen [hier](#).

## 2. Zweiter Call gestartet

Einreichmöglichkeiten für Digital Starter PLUS bis 31. Oktober 2018

Bis 31. Oktober besteht für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, für den zweiten Call von **„Digital Starter PLUS“ einzureichen.**

Mit diesem Förderprogramm unterstützen Land und WKO Oberösterreich Unternehmen beim nächsten Schritt in der betrieblichen Digitalisierung. Die Möglichkeiten neuartiger, am Markt bereits verfügbarer Technologien sollen besser erkannt und die sich bietenden Chancen in innovativen Projekten umgesetzt werden.

Unter Anwendung von am Markt bereits verfügbarer Technologien werden gemeinsam mit spezialisierten Beratern und IT-Dienstleistern **neue vernetzte Lösungen in den Bereichen „Erhöhung der Effizienz in den Geschäftsprozessen“ und „Mehrwert beim Kunden durch neue Form der Leistungserbringung“ konzipiert und umgesetzt.**



## TECHNOLOGIE

Beim Digital Starter PLUS gibt es bis zu 6.000 Euro Förderung für Betriebe, die sich besonders innovativ digitalisieren, wobei Neuheit, Marktbedarf, Wettbewerbsvorteil, Anspruch und Nachvollziehbarkeit der gesetzten Ziele für eine Förderung entscheidend sind.

Detaillierte Informationen dazu auf [wko.at/ooe/digitalstarter](http://wko.at/ooe/digitalstarter)

### 3. automotive.2018 - Branchentreffen: be connected - be efficient - be there

Die internationale Automobilindustrie trifft sich jährlich bei der automotive, Österreichs renommiertester Tagung für Visionen, Innovationen und Zukunftstechnologien im Bereich der modernen Mobilität. Zulieferer, Hersteller und Forscher präsentieren 2018 bereits zum zwölften Mal zukunftsweisende Ideen und Technologien, die den Zulieferbereich inspirieren und die Technologieentwicklung vorantreiben sollen.

**„Be connected - be efficient - be there“ lautet das Motto 2018. Effiziente Technologien im Fahrzeugbau, neue Dienstleistungskonzepte durch Vernetzung sowie neue Anforderungen, die daraus für die Zulieferer erwachsen, stehen 2018 im Zentrum der Vorträge.** Darüber hinaus werden unterschiedliche Anforderungen für Zulieferer in verschiedenen internationalen Märkten genauer betrachtet.

Die automotive.2018 bietet im kompakten Format Impuls-Vorträge und Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen. Das moderierte Visionsplenum fordert darüber hinaus auf, aktiv an der Diskussion teilzunehmen. Das Programm bietet viel Platz, um sich in den Pausen im zentral gelegenen Aussteller-Bereich auszutauschen. Hier besteht die Möglichkeit für die Aussteller, direkt auf die Gäste zuzugehen und ihre Technologien vorzustellen. Die voestalpine Stahlwelt in Linz bietet ein hervorragendes Ambiente, um die Mobilitätscommunity Österreichs noch stärker zu vernetzen und frische Ideen und Konzepte zu streuen.

Termin: Mittwoch, 7. November 2018, ab 8:30 Uhr

Ort: voestalpine Stahlwelt, voestalpine-Straße 4, 4020 Linz

Im Rahmen der automotive.2018 findet am Vorabend (6.11.2018, 18:30 - 22:00 Uhr) die Veranstaltung nightSHFT 2018 statt, dabei geht es um die Vernetzung der IT- und Automobilindustrie. Der Eintritt der Veranstaltung ist im Preis inkludiert.

Kosten: als Mitglied der sparte.industrie der WKO Oberösterreich erhalten Sie den reduzierten Teilnahmebetrag für Cluster-Partner: EUR 425,-- (Normalpreis EUR 555,--)

Alle Konferenzinformationen finden Sie laufend auf folgender [Website](#).

AUSGABE 17 | 3.10.2018

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

## TECHNOLOGIE

### 4. **Webinar zum Thema „Nanofibers“** am 30.10.2018: Techupdate aus 3 Märkten: Israel, Tschechien, China

- Sie interessieren sich für Trends und Entwicklungen bei Nanotechnologien?
- Sie wollen wissen, was state-of-the-art in Nanotech in weltweiten Forschungs-Hotspots ist?
- Sie möchten sich zum Thema "Nano Fibers" und ihre vielfältigen innovativen Anwendungsfelder informieren?

Wann?

Dienstag, 30. Oktober 2018, 10:00 - 11:00 Uhr

Für wen?

Alle österreichischen Unternehmen, die sich zum Thema "Nano Fibers" und ihre vielfältigen innovativen Anwendungsfelder in unterschiedlichen Branchen informieren möchten und interessiert sind an Trends und Entwicklungen in diesem Bereich der Nanotechnologien.

Was können Sie erwarten?

Experteninformationen (in englischer Sprache) aus drei Top-Märkten der Nano-Technologie.

Teilnahmegebühr:

- Kostenlos für WKO-Mitgliedsunternehmen
- [Teilnahmebedingungen](#)

Anmeldung:

- Bis 29.10.2018
- [Anmeldelink](#)

Nehmen Sie teil an unserer Cross-Market-Info-Session Webinar "Nano Fibres" am 30.10.2018. Sie erhalten damit kostenlos Experteninformationen aus drei Top-Märkten der Nano-Technologie: Israel, Tschechien, China. ([Info & Anmeldung](#))

### 5. **Zukunftsreise zum Thema „Neue Oberflächentechnologien & Materialien“** am 28. und 29.11.2019 in Brünn

Mit unserer Zukunftsreise führen wir österreichische Unternehmen zu den bedeutendsten Nanotech-Playern in Brünn - Sie erhalten Einblicke, welche Anwendungsfelder durch Nanotechnologie in den nächsten Jahren revolutioniert werden. Mit diesem Blick in die Zukunft können Sie auch abschätzen, wie sich Ihr Produkt verändern wird bzw. verändern kann. Eines der TOP-Institute, zu denen wir

## TECHNOLOGIE

österreichische Unternehmen führen, ist CEITEC. Erfahren Sie dazu mehr in unserem [1-min Teaser-Video](#). (Info & Anmeldung [hier](#)).

Brünn ist eines der weltweit bedeutendsten Zentren der Elektronenmikroskopie und Standort der wichtigsten Hersteller von Elektronenmikroskopen; darunter [TESCAN](#). Hand in Hand damit geht eine lange Tradition in der Forschung im Bereich Mikro- und Nanotechnologien. So entwickelt das Exzellenz-Zentrum [CEITEC](#) einzigartige Technologien und Materialien für den technischen Bereich.

Der Innovations-Hotspot Brünn bietet interessante Kooperationen. Entwickeln Sie gemeinsam mit den Forscherinnen und Forschern in Brünn, und nutzen Sie die technische Ausstattung und Geräte, die in der Form und Dichte abgesehen von Brünn nur in Stanford, Lausanne, Eindhoven und Karlsruhe verfügbar sind. Denn CEITEC ist auch ein Open Access Labor, das Sie nach Einschulung auch selber nutzen können. Die verfügbaren Geräte finden Sie auf folgender [Website](#).

Mit unserer Zukunftsreise führen wir Sie zu den bedeutendsten Nanotech-Playern - Sie erhalten Einblicke, welche Anwendungsfelder durch Nanotechnologie in den nächsten Jahren revolutioniert werden. Mit diesem Blick in die Zukunft können Sie auch abschätzen, wie sich Ihr Produkt verändern wird bzw. verändern kann.

Vorteile einer Teilnahme an unserer Zukunftsreise:

- Informationen aus erster Hand über modernste Forschungseinrichtungen, Technologien und Geräte für neue Materialien und Produkte
- Kontakt zu Top-Unternehmen in Brünn
- Kontakt zu Top-Forschungsinstitutionen in Brünn
- Trendscouting für die kommenden 5 bis 10 Jahre in dieser High-Tech Branche
- Entdecken des Innovations-Hub Brünn

Programm, Anmeldung & Kosten

- [Programm](#)
- Kosten: Teilnahmegebühr für Mitgliedsunternehmen EUR 600,-- (zzgl. USt.)
- [Anmeldeformular](#)
- Anmeldung bis: 29.10.2018

## AUSSENHANDEL

### 1. Polen - Überwachungssystem für die Warenbeförderung zur Betrugsbekämpfung

Im April 2017 haben wir darüber informiert, dass in Polen eine dem ungarischen EKAER System vergleichbare Meldeverpflichtung im Straßengüterverkehr in Kraft treten wird (Gesetz über das Überwachungssystem für Warenbeförderungen im Straßenverkehr vom 9. März 2017). Es soll als Maßnahme gegen den zunehmenden Steuerbetrug dienen.

Nunmehr haben wir auf Initiative von einigen Unternehmen der Transport- und Speditionsbranche das AußenwirtschaftsCenter (AC) Warschau angefragt, da es Gerüchte über umfangreiche Änderungen gab. Dies hat sich nach Auskunft des AC Warschau auch bestätigt. Wir dürfen Ihnen die Merkblätter, die das AC übermittelt hat, weiterleiten.

Die wichtigsten Änderungen sind das [System zur Übertragung der Ortungsdaten](#) ab dem 1.10.2018 und natürlich auch [die erweiterte Warenliste](#), die ab dem 25.9.2018 von der Meldepflicht erfasst ist.

### 2. Europäische Kommission stellt umfassenden Ansatz für Modernisierung der Welthandelsorganisation vor

Die EU-Kommission hat ein Konzeptpapier für die Reform der WTO vorgestellt - die darin festgelegten Ideen zur Modernisierung der Welthandelsorganisation wurden den EU-Partnern in Genf präsentiert. Die Vorschläge konzentrieren sich dabei auf drei Schlüsselbereiche:

- Aktualisierung des Regelwerks für den internationalen Handel, um der globalen Wirtschaft von heute Rechnung zu tragen,
- Stärkung der Überwachungsfunktion der WTO,
- Überwindung der drohenden Blockade beim Streitbeilegungssystem der WTO.

Anbei zur Information die Pressemitteilung der Kommission zur WTO Reform auf Deutsch und das Konzeptpapier auf Englisch:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-5786\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5786_de.htm)

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/september/tradoc\\_157331.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/september/tradoc_157331.pdf)

Ausgabe 17 | 03.10.2018

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

## BETRIEB UND UMWELT

### 1. Arbeitnehmerschutz: Information zu Grenzwerteverordnung

Die mit [BGBl. II Nr. 238/2018](#) am 7. September 2018 kundgemachten Änderungen in der Grenzwerteverordnung 2011 bzw. VGÜ 2017 wurden mit [BGBl. II Nr. 246/2018](#) zurückgezogen und sind mit [BGBl. II Nr. 254/2018](#) in Kraft getreten.

[Weitere Informationen](#)

### 2. Europaschutzgebiet „Unterer Inn“

**Das Gebiet „Unterer Inn“ in den Gemeinden** Antiesenhofen, Reichersberg, Obernberg am Inn, Kirchdorf am Inn, Mühlheim am Inn, Mining, St. Peter am Hart und der Stadtgemeinde Braunau am Inn ist **Vogelschutzgebiet gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der „Vogelschutz-Richtlinie“** (§ 7 Z 1) und ist gemäß dem Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2017 (§ 7 Z 3) Gebiet von **gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 4 der „FFH-Richtlinie“** (§ 7 Z 2). Das Gebiet wird als **„Europaschutzgebiet Unterer Inn“** bezeichnet.

Mit der Verordnung wurden verschiedene

- Vogelarten (zB Fisch- und Seeadler, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen)
- Zugvogelarten (zB diverse Entenarten, Großer Brachvogel)
- Lebensräume und
- schützenswerte Tierarten (zB Fischotter, Biber, Scharlachkäfer) als Schutzgut ausgewiesen.

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es, durch geeignete Pflegemaßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand der in diesem Gebiet vorkommenden Vogelarten (Tab. 5), der Lebensraumtypen (Tab. 6) und der Tierarten (Tab. 7) zu gewährleisten.

Die Verordnung [LGBI Nr. 74/2018](#) wurde am 27. September 2018 kundgemacht und tritt am 28. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebietsverordnung (LGBI. Nr. 69/2004) außer Kraft.

Links:

- [OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001](#)
- [Infoseite des Landes OÖ zum Thema Naturschutz und Landschaft](#)
- [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2018/43 der Kommission vom 12. Dezember 2017 zur Annahme einer elften aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region](#)

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

### 1. Zukunftsregion Steyr

Für die Gestaltung der Zukunft ist das Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft wesentlich. Hier bedarf es Dialoge zwischen PolitikerInnen aus Bundes-, Landes- und regionaler Ebene sowie ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und dem Arbeitsmarktservice. Deshalb lädt das Expertennetzwerk Smart Innovation Steyr (SI.SR) gemeinsam mit den Steuerberatungsunternehmen GRS, SKZ-MOORE STEPHENS und Deloitte zur **Podiumsdiskussion „Zukunftsregion Steyr“ am Mittwoch, den 17. Oktober ab 18:00 Uhr im Museum Arbeitswelt Steyr.**

Wir gestalten die Zukunft in der Region Steyr.

Mit dem neuen Veranstaltungsformat "Zukunftsregion Steyr" will Smart Innovation Steyr die Menschen zusammenbringen, um wesentliche Themen für die Region zu diskutieren. Die erste Veranstaltung widmet sich der Zukunft des Industriestandorts und seiner starken Orientierung auf die Dieselseite und den Entwicklungen in der Elektromobilität des Automotiv-Bereichs. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Politik thematisieren und diskutieren wir wesentliche Zukunftsfragen der Wirtschaftsregion Steyr als Arbeits- und Lebensraum.

Im Fokus der Diskussion steht Steyr als Automotiv-Stadt:

- Welche Rahmenbedingungen ist die Automotiv-Branche unterworfen?
- Welche Transformationen werden gefordert?
- Welche Handlungsspielräume ergeben sich dadurch für die Wirtschaftsakteure?

Wir schlagen eine Brücke zwischen Politik und Wirtschaft. Der praxisnahe Austausch soll gegenseitige Handlungsanleitungen und Empfehlungen generieren.

#### Programm

18:00 Uhr	Come Together
18:30 Uhr	Begrüßung durch Bgm. Gerald Hackl und Smart Innovation Steyr (SI.SR) Sprecher Mag. Alexander Stellnberger (GRS)
18:45 Uhr	Impulsreferat von Univ.-Prof. DI Dr. Helmut Eichseder, Vorstand des Instituts für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik an der TU Graz
19:15 Uhr	Podiumsdiskussion mit SL-Stv. MinRat. Mag. Ingolf Schädler (BMVIT), DI Günter Rübiger (WK OÖ, Sparte Industrie), Univ.-Prof. Dr. Helmut Eichseder (TU Graz), DI Lukas Walter (AVL List), Andreas Brich (AK OÖ), NR Ing. Markus Vogl (Verein FAZAT)

Moderation: F. X. Priester (Deloitte / SI.SR) und Dr. Reinhard Schwarz (SKZ-MOORE STEPHENS / SI.SR)

Termin: Mittwoch, 17. Oktober 2018 - 18:00 Uhr

Ort: Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr

Anmeldung und weitere Infos: <http://www.tic-steyr.at/aktuelles/events/zukunftsregion-steyr>



## WIRTSCHAFTSRECHT

### 1. Begutachtung: Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG)

Wir haben den [Entwurf eines Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes](#) mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Mit der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL), die am 8. August 2016 in Kraft getreten ist, soll EU-weit ein hohes Sicherheitsniveau der Netz- und Informationssysteme erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund soll(en) unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in strategischer und operationeller Hinsicht gestärkt werden, Mitgliedstaaten eine nationale NIS-Strategie erarbeiten, die strategische Ziele, Prioritäten und Maßnahmen enthalten soll, um in den einzelnen Mitgliedstaaten ein hohes Sicherheitslevel der Netz- und Informationssysteme zu erreichen, nationale Behörden und Computer-Notfallteams benannt werden und bestimmte, für das Gemeinwohl wichtige private und öffentliche Anbieter (Betreiber wesentlicher Dienste und digitale Diensteanbieter) zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen und Meldung erheblicher Störfälle verpflichtet werden.

Betreiber eines wesentlichen Dienstes stellen einen Dienst der in Anhang II der NIS-RL genannten und im Folgenden aufgelisteten Sektoren zur Verfügung:

- Energie (Elektrizität, Erdöl, Erdgas)
- Verkehr (Luftverkehr, Schienenverkehr, Schifffahrt, Straßenverkehr)
- Bankwesen (Kreditinstitute)
- Finanzmarktinfrastrukturen (Betreiber von Handelsplätzen, zentrale Gegenparteien)
- Gesundheitswesen (Einrichtungen der medizinischen Versorgung, einschließlich Krankenhäuser und Privatkliniken)
- Trinkwasserlieferung und -versorgung (Lieferanten von und Unternehmen der Versorgung mit **„Wasser für den menschlichen Gebrauch“**)
- Digitale Infrastruktur (Internet Exchange Points, DNS-Diensteanbieter, TLD-Name-Registries)
- Ferner sollen (ohne entsprechende RL-Vorgabe) bestimmte Einrichtungen des Bundes im Rahmen der österreichischen Umsetzung berücksichtigt werden.
- Digitale Diensteanbieter sind - ab einer gewissen Größe - sämtliche Anbieter eines Online-Marktplatzes, einer Online-Suchmaschine oder eines Cloud-Computing-Dienstes.

## WIRTSCHAFTSRECHT

In Österreich wird die NIS-RL mit dem vorliegenden Bundesgesetz (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz - NISG) umgesetzt. Dabei sollen Aufgaben, die sich aus der NIS-RL ergeben, in bereits bestehende Strukturen übertragen werden. Der Bundeskanzler wird die **strategischen Aufgaben wahrnehmen und somit als „strategisches NIS-Büro“ fungieren, der Bundesminister für Inneres wird die operativen Aufgaben wahrnehmen und somit als „operatives NIS-Büro“ fungieren.**

Die Hauptgesichtspunkte des Entwurfes sind im Einzelnen:

- die Festlegung von Aufgaben und Behördenzuständigkeiten sowie Befugnissen zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen;
- die Festlegung einer nationalen Strategie für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- die Ermittlung der vom Anwendungsbereich konkret erfassten Betreiber wesentlicher Dienste anhand der in einer Verordnung noch näher zu definierenden Teilsektoren und Faktoren;
- die Regelung zweier Arten von Verpflichtungen für die ermittelten Betreiber wesentlicher Dienste, die digitalen Diensteanbieter und Einrichtungen des Bundes: Diese haben
  - a) angemessene Sicherheitsvorkehrungen für ihre Netz- und Informationssysteme vorzusehen und
  - b) Sicherheitsvorfälle an die zuständigen Stellen zu melden;
- die Überprüfung der Einführung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen und Einhaltung der Meldepflicht. Während bei Betreibern wesentlicher Dienste diese Überprüfungen jederzeit - zumindest aber alle drei Jahre - durchgeführt werden können, ist dies bei digitalen Diensteanbietern nur im Anlassfall zulässig;
- die Einrichtung von Computer-Notfallteams und Festlegung der Aufgaben, die diesen zukommen sollen;
- die Regelung von Strukturen, Aufgaben und Befugnissen im Falle der Cyberkrise;
- die Festlegung von Sanktionen bei Nichteinhaltung der nach diesem Bundesgesetz einzuhaltenden Pflichten.

Dem Vernehmen nach sollen in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung dieses Entwurfes auch einzelne Regelungen konkretisierende Verordnungen vorgeschlagen werden. Diese werden übermittelt, sobald sie verfügbar sind.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis Montag, 8.10.2018 (Frau Fürthner, E [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)).

AUSGABE 17 | 3.10.2018

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

## WIRTSCHAFTSRECHT

### 2. Der (Bau-) Werkvertrag - Probleme, Fehler & wie man sie vermeidet!

Werkverträge sind für juristische Laien oft schwer verständlich. Diese müssen die Verträge jedoch abwickeln. Die Informationsveranstaltung soll einen Überblick über die wichtigsten Inhalte eines Bauwerkvertrages und die dabei auftretenden Probleme bieten. Damit soll das Verständnis der Teilnehmer zur Gefahrenvermeidung gestärkt werden. Die Veranstaltung bietet einen grundlegenden Überblick und vermittelt Lösungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist eine systematische Darstellung des Gewährleistungs- und Schadenersatzrechts.

Inhalte:

- Bauvertrag
- ÖNORM B 2110
- Prüf- und Warnpflicht
- Baugrundrisiko
- Rechnungslegung
- Gewährleistung
- Schadenersatz
- Kosten
- Baudokumentation

Referent: Mag. Bernhard Scharmüller, Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

Termin/Ort: Mo, 8.10.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 59,--, Nicht-Mitglieder: EUR 89,--

Anmeldung: Online: [online.wkooe.at/UAK/2019-21877](https://online.wkooe.at/UAK/2019-21877), E [unternehmerakademie@wifo-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifo-ooe.at), T 05-7000-7053

## WIRTSCHAFTSRECHT

### 3. Unternehmerisches Risiko oder strafrechtliches Handeln - Sicherer Hafen oder Abgrund?

Der unternehmerische Alltag ist von zahlreichen Entscheidungen geprägt. Gesellschafter und Investoren erwarten Profit, Geschäftsführer und Vorstände müssen handeln. Wie weit dürfen Sie gehen, ohne die Grenze des rechtlich Zulässigen zu verlassen? Wann beginnt die straf-, finanzstraf- und haftungsrechtliche Gefahr für Sie? Wie komme ich zur Straffreiheit? Wie verhalte ich mich bei Hausdurchsuchungen? Diese und weitere Fragen werden aus der Praxis behandelt.

- Strafrechtliche Grundzüge
- Untreue, Veruntreuung, betrügerische Krida, Gläubigerbegünstigung
- Bilanzdelikte, Finanzstrafdelikte, Korruptionsdelikte
- Tätige Reue - Straffreiheit?
- Ablauf eines Ermittlungsverfahrens
- Hausdurchsuchung
- Persönliche Haftung

Trainerin: RA Ing. Mag. Wilhelm Deutschmann, MBA

Termin/Ort: Mo, 15.10.2018, 16:00 - 20:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: EUR 144, -- pro Termin, inkl. Arbeitsunterlagen

## WIRTSCHAFTSRECHT

### 4. Kostenfaktor Krankenstand - Was sind eigentlich die Rechte des Arbeitgebers?

Krankenstände sind oftmals Anlass für Streitigkeiten und Missverständnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weshalb es für alle Unternehmer besonders wichtig ist die Rechte und Pflichten in dieser Situation zu kennen. Dieses Intensiv-Seminar erläutert anhand von vielen Praxisbeispielen die Rechtslage zum Thema Krankenstand und gibt Handlungsanleitungen, wie sich der Arbeitgeber in „dubiosen“ Krankenstandsfällen am besten verhält.

- Muss jeder Krankenstand bezahlt werden?
- Was sind die Pflichten des Arbeitnehmers im Krankheitsfall?
- Keine Krankenstandsbestätigung -> kein Entgelt?
- Entgeltfortzahlungskontingente - wie lange muss bezahlt werden?
- Krank und trotzdem Urlaub gemacht - Krankenstandsmissbrauch
- Wie soll ich mich als Arbeitgeber verhalten?
- Kündigung und Entlassungen im Krankenstand
- Lehrlinge im Krankenstand - gibt es da Besonderheiten zu beachten?

Trainer: Mag. Dr. Andreas Gattinger

Termin/Ort: Mo, 8.10.2018, 14:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: EUR 144,-, pro Termin, inkl. Arbeitsunterlagen